



Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

Cannabisregulierung & Verhältnisprävention – Die Position der DHS

Cannabis: was wäre wenn??? Welche Konsequenzen hätte die angestrebte
Gesetzesänderung der Bundesregierung?

Fachtagung der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.

04.05.2023

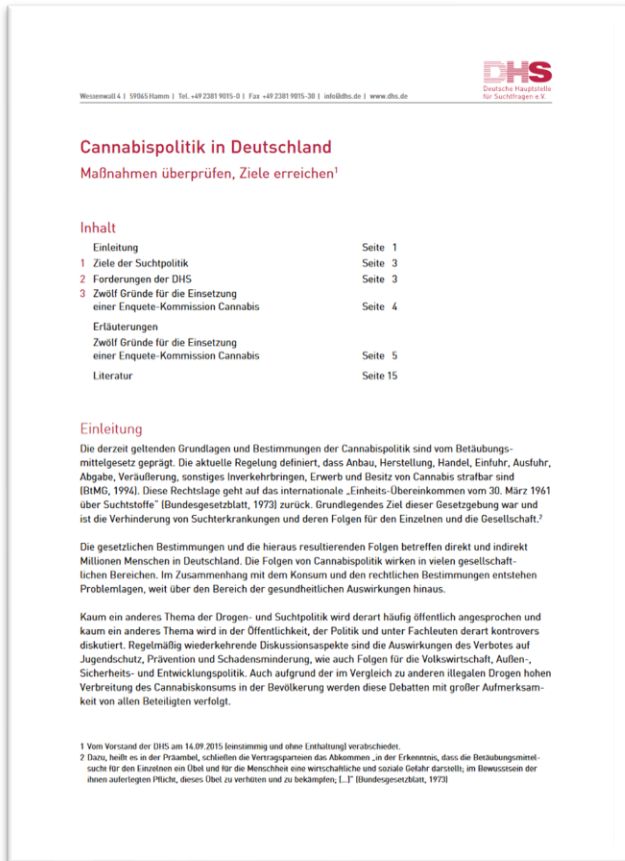
Dr. Peter Raiser



Gliederung

- Die Positionspapiere der DHS aus den Jahren 2015 und 2018
- DHS: Vier Ziele der Suchtpolitik
- Vorhaben der Ampelkoalition: Regulierung von Cannabis
- Verhältnisprävention: Was wirkt?
- Cannabisregulierung in Deutschland Stand Mai 2023
- Aktuelle Eckpunkte der Cannabisregulierung
- Eine erste Bewertung

DHS Positionspapier 2015



- Die DHS fordert darin eine Enquete-Kommission zur Überprüfung der Bestimmungen der Cannabispolitik auf ihre erwünschten und unerwünschten Folgen.
- In zwölf einzelnen Bereichen hat die DHS Fragen und Klärungsbedarf formuliert, auf Missstände hingewiesen und Handlungsbedarf aufgezeigt.
- Die Erprobung von Alternativen zu den geltenden Bestimmungen sollten in Modellprojekten ermöglicht und wissenschaftlich begleitet werden.

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Cannabispolitik_in_Deutschland.pdf

Grundprinzipien suchtpolitischer Ziele

- Die Verhinderung und Reduzierung von Schäden durch Suchtmittelkonsum

sowie

- Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe

Darauf aufbauend werden vier Ziele formuliert, die sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene erreicht werden sollen.

Die Ziele sind nicht hierarchisch sondern gleichrangig.

Suchtpolitik – Ziele der DHS

1. Weniger Menschen konsumieren Suchtmittel. Alle Menschen, die nicht konsumieren, werden in ihrer Entscheidung bestärkt, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen.
2. Menschen, die Suchtmittel konsumieren, beginnen den Konsum möglichst spät, weisen möglichst risikoarme Konsummuster auf und konsumieren nur in Situationen und unter Bedingungen, in denen Risiken nicht zusätzlich erhöht werden.

Suchtpolitik – Ziele der DHS

3. Konsumierende, deren Suchtmittelkonsum zu Problemen führt, erhalten möglichst früh effektive Hilfen zur Reduzierung der mit dem Konsum verbundenen Risiken und Schäden.
4. Konsumierende, die ihren Konsum reduzieren oder beenden möchten, erhalten uneingeschränkten Zugang zu Beratung, Behandlung und Rehabilitation nach den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Standards.

DHS Positionspapier 2018



- Für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen besondere Risiken beim Cannabiskonsum
- Gesellschaftliche Verantwortung für
 - die **Förderung** junger Menschen (Prävention, Information, Entwicklung von Resilienz und Risikokompetenz),
 - dem gesetzlich verankertem **Schutz** (Strafrecht, Sozialrecht und Teilhabe, Jugendschutz),
 - **Hilfen** bei Konsumfolgen (Frühintervention, frühe Erreichung und früher Beginn von Hilfe und Behandlung)
- Abgleich mit suchtpolitischen Zielen
- Forderungen nach einer Enquete Kommission wurde erneuert

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/2018_PositionspapierCannabis.pdf

Vorhaben der Ampelkoalition: Cannabisregulierung



- „Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein.
- Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet.
- Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen.“

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

Verhaltens- und Verhältnisprävention

- *Verhaltensprävention* – wirkt auf Einstellungen, Absichten und Verhalten einzelner Personen.
- *Verhältnisprävention* – wirkt auf Umweltbedingungen und Rahmenbedingungen der Produktion, des Handels und des Konsums.
- *Policy Mix* bezeichnet eine abgestimmte Präventionsstrategie, bei der sich Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention einander ergänzen.

Verhältnisprävention

- Wirkungsweise: gesellschaftliche Rahmenbedingungen; bevölkerungsbezogen; indirekt personenbezogen.
- Verhältnispräventive Maßnahmen benötigen verbindliche Entscheidungen um als Gesetze, Regeln und Vorschriften allgemeine Gültigkeit zu erlangen.
- Zentrale Akteure der Verhältnisprävention sind politische Entscheidungsträger, Gesetz- und Verordnungsgebende Institutionen und Instanzen.

Regulierung von Preisen für Alkohol

Beste Wirksamkeit

- Alkoholsteuern, die die Erschwinglichkeit verringern (Bsp. Skandinavische Länder)

Gute Wirksamkeit

- Mindestpreise, auch differenziert nach Getränketyp, (z.B. Whiskeypreise in Schottland) und Sondersteuern für alkoholische Getränke, die den Konsum Jugendlicher fördern

Keine Wirksamkeit oder gegenteiliger Effekt

- Maßnahmen, die die Erschwinglichkeit erhöhen

Literatur

Thomas F. **Babor**, Sally Casswell, Kathryn Graham, Taisia Huckle, Michael Livingston, Esa Österberg, Jürgen Rehm, Robin Room, Ingeborg Rossow, and Bundit Sornpaisarn (2022): **Alcohol: No Ordinary Commodity**. Research and public policy. Third Edition. Oxford University Press

Open Access Read: <https://fdslive.oup.com/www.oup.com/academic/pdf/openaccess/9780192844484.pdf>

Regulierung der Verfügbarkeit von Alkohol

Beste Wirksamkeit

- Beschränkung der Zeiten, zu denen Alkohol gekauft werden kann (Bsp. UK)
- Beschränkung der Verkaufsstellen (Bsp. Bundesstaaten in den USA)
- Am Gemeinwohl orientiertes Monopol für Verkaufsstellen (Bsp. Schweden)
- Mindestalter für den Erwerb

Gute Wirksamkeit (u.a.)

- Begrenzung der Kaufmengen
- Begrenzung der Verkaufsstellendichte
- Lizenzierung von Verkaufsstellen
- Örtliche und zeitliche Verkaufsverbote

Keine Wirksamkeit oder gegenteiliger Effekt

- Maßnahmen, die Verkaufsstellendichte erhöhen und Verfügbarkeit erhöhen
- Maßnahmen, die Verkaufszeiten ausdehnen

Literatur Babor et al. 2022, Alcohol: No Ordinary Commodity

Regulierung von Alkoholwerbung und Marketing

Beste Wirksamkeit

- Vollständiges Werbeverbot

Gute Wirksamkeit (u.a.)

- Teilweise Verbote von Werbung (z.B. zeitlich und inhaltlich, medienbezogen u.a.) (Bsp. Spanien und Frankreich)

Keine Wirksamkeit oder gegenteiliger Effekt

- Freiwillige Selbstverpflichtung und Kontrolle durch Alkohol- und Werbeindustrie (Bsp. Deutschland)

Literatur Babor et al. 2022, Alcohol: No Ordinary Commodity

Weitere verhältnispräventive Maßnahmen

- Altersgrenzen für den Erwerb, Jugendschutz
- Fahrverbote, Regeln zur Teilnahme am Straßenverkehr
- Temporäre, örtliche oder personenbezogene Konsumverbote
- Kennzeichnungspflichten, „Labelling“
- Obligatorische Angebote (Aufklärung, Beratung)

- Settingansatz: Lebensweltbezogene Maßnahmen (Arbeit/Beruf, Schule, Quartier/Stadtteil u.a.) -> gesundheitsfördernde Gestaltung der Umweltbedingungen im Setting auch im Hinblick auf Vorbeugung suchtmittelbedingter Folgen

Cannabis – gemeinsame Forderungen



- Lizenzierte Verkaufsstellen
- Besteuerung nach Wirkstoffgehalt
- Vollständiges Werbeverbot
- Altersgrenze und gesetzlicher Jugendschutz
- Produktsicherheit: THC-Obergrenze, keine „Edibles“
- Neutrale Verpackung
- Einsatz von eingenommenen Steuermitteln für Prävention, Selbsthilfe, Beratung, Behandlung, Forschung u.v.m.)
- Evaluation der Gesetzgebung und Anpassungen
- Weitere Forderungen betreffen u.a. Ausbau der Verhaltensprävention, Selbsthilfe, Suchthilfe insgesamt

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Gemeinsames_Positionspapier_zur_Cannabisregulierung.pdf

Wo steht der Prozess Anfang Mai 2023

- Koalitionsvertrag Herbst 2021
- Konsultationsprozess „Cannabis - Aber Sicher“ im Juni 2022
<https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/cannabis-aber-sicher/>
- Eckpunktepapier im Oktober 2022
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/cannabis-eckpunkte-2138168>
- Beratungen auf EU Ebene Ende 2022/Anfang 2023
- Verschiedene wissenschaftliche und juristische Gutachten
- Überarbeitete Eckpunkte im April 2023
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/eckpunkte-cannabis-12-04-23.html>
- Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf

Die überarbeiteten Eckpunkte

1. Säule: Privater & gemeinschaftlicher, nicht-gewinnorientierter Eigenanbau

- Straffreier Besitz (Mengenbegrenzt)
- Mitgliedschaft in „Anbauvereinigung“; „Bedarfsdeckung“ ohne Gewinnerzielung
- Regelungen zur Zulassung und Überwachung; Landesbehörden?
- Mengen, Qualitäts- und Jugendschutzvorgaben; Eignung der Vereinsführung
- Begrenzung der Mitglieder, der Mengen und Produkte, Altersgrenzen
- Sanktionierung von Verstößen
- Kein öffentlicher Konsum oder in den Vereinsräumen; Nichtraucherchutz
- Auflagen zur Kooperation mit Suchthilfe
- Evaluation nach 4 Jahren

Die Vollständigen Eckpunkte unter:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Cannabis/Eckpunkte_2-Saeulenmodell_Cannabis.pdf

Die überarbeiteten Eckpunkte

2. Säule: Regionales Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten

- Projekte zur Erprobung in Modellregionen
- 5 Jahre Laufzeit
- Strukturelle Vorgaben vgl. Eckpunkte 2022
- Jugend- und Verbraucherschutz
- Begrenzung der Abgabestellen
- Wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation.
- Auf EU Ebene notifizierungspflichtig

Weiteres Verfahren

- Offene Frage: Lässt der EU Binnenmarkt eine regulierte kommerzielle Abgabe zu?

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Cannabis/Eckpunkte_2-Saeulenmodell_Cannabis.pdf

Eine erste Bewertung

Positive Aspekte

- Entkriminalisierung von erwachsenen Konsumierenden; Abbau von Teilhabe einschränkungen
- Kein Gewinninteresse der Anbauvereinigungen; keine kommerziellen Marktakteure
- Maßnahmen der Verhältnisprävention können auf Anbauvereinigungen angewandt werden
- Kooperation mit Suchthilfe
- Nichtrauchererschutz
- Evaluierung und Modellregionen

Negative Aspekte u. offene Fragen

- Paralleler Schwarzmarkt? Problem Verhältnisprävention
-> Drug Checking rechtlich ermöglichen und Angebotsstruktur aufbauen
- Hoher Kontrollaufwand; möglw. keine Entlastung der Polizei und Justiz
- Keine Steuereinnahmen. Stärkung der Beratung und Prävention muss trotzdem finanziert werden
- Probleme im Führerscheinrecht ungelöst / verlagert

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

